

3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz

03.11.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 23.10.2014

- Bekanntmachung -

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
am Montag, dem 03.11.2014 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz, Dorfplatz 2
06369 L ö b n i t z an der Linde

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/5
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Diana Eiternick
Sitzungsleiterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 03.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2014126/5
TOP 2.6 : Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	03.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Diana Eiternick
Sitzungsleiterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 03.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2014127/5
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2023

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	03.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Diana Eiternick
Sitzungsleiterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 03.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
Vorlage-Nr. : 2014183/4
TOP 2.7 : Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	03.11.2014	IST Stimmberechtigte	3
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	3
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0

Beschluss	laut BV
-----------	---------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

Diana Eiternick
Sitzungsleiterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/5
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/5
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/4
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 17.11.2014

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	03.11.2014	Ort :	06369 L ö b n i t z an der Linde
Beginn :	19:00	Straße :	Dorfplatz 2
Ende :	20:20	Raum :	Sitzungsraum der Gemeinde Löbnitz

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

3 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Hr. Perk
Hr. Bergmann
Leiter FFW Löbnitz

Tagungsleitung :

Diana Eiternick

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Sitzungsleiterin

Dezernent

Protokollführerin

Diana Eiternick

Alexander Frolow

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/5
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Die Sitzungsleiterin Frau Eiternick begrüßt Frau Paschkowski und Herrn Frolow als Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, Herrn Bergmann, Herrn Perk und den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz an der Linde.

1.1

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz an der Linde kritisiert den Zustand des Löschwasserteiches im Gewerbegebiet. Dieser sei zugewachsen, sodass ein Rankommen im Notfall nicht möglich ist.

Herr Perk und Herr Bergmann erklären die Erweiterung des Unternehmens von Herrn Bergmann im Gewerbegebiet. Durch die Erweiterung würde eine Verbindungsstraße zwischen dem Gewerbegebiet und dem Ort wegfallen.

Der Ortschaftsrat fragt, ob der Verbindungsweg für die Feuerwehr benötigt wird, um an den Löschwasserteich zu kommen.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr verneint dies, da es andere Zufahrtsstraßen gibt. Weiter bittet der Leiter der Feuerwehr nochmals um einen Vororttermin mit den Verantwortlichen des Gewerbegebietes, den Ortschaftsrat und der Leiterin des Ordnungsamtes.

1.2

Die Beschlussfähigkeit wird mit 3 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern festgestellt.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung.

Bezüglich des Problems mit den herrenlosen Katzen in der Ortschaft erklärt Frau Paschkowski, dass mit dem Tierheim ein Vertrag besteht über Fundtiere und Abgabetierr und herrenlose Tiere. Kranke Tiere können dort abgegeben werden und werden auch behandelt. Das gezielte Einfangen und Kastrieren der Katzen ist in dem Vertrag nicht vorgesehen und wird nur in seltenen Fällen von der Stadt finanziert.

Herr Frolow erklärt hierzu weiter, dass, wenn am Jahresende Mittel in den entsprechenden Haushaltsstellen verfügbar sind, herrenlose Katzen eingefangen und kastriert werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass herrenlose Katzen meist Wildtiere sind und diese nach der Kastration im Tierheim verbleiben. Wildkatzen sind nur schwer zu vermitteln.

Frau Paschkowski berichtet, dass die Eigentümer der Grundstücke Talstraße 10 und 12 vom zuständigen Fachamt zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit aufgefordert wurden. Eine akute Gefahr durch die gesicherten Gebäude besteht laut Aussage des Fachamtes nicht. Die Objekte Schulplatz 6 und 8 sind auch bekannt, diese dagegen weisen akute bauliche Mängel auf, speziell die Dächer. Der Eigentümer wurde vorab telefonisch informiert und schriftlich aufgefordert, die Gefahr bis zum Monatsende zu beseitigen.

Bezüglich der Straßenreinigungspflicht erklärt Frau Paschkowski, dass ein Hinweisschreiben an die betreffenden Grundstückseigentümer Talstraße 10 und 12 versandt wurde. Unabhängig davon kann die „Straße“ nicht vollständig vom Grün befreit werden, da es sich aufgrund des Untergrundes und der Beschaffenheit der Straße lediglich um einen Schotterverbindungsweg handelt, was in einem Dorf in der Form nicht unüblich ist. Der Begriff Straßenreinigung ist hier eher unverhältnismäßig. Dennoch werden die Eigentümer daraufhingewiesen, das wuchernde Grün am Rand zu entfernen und den Weg in einem gepflegten Zustand zu halten.

2.3

Frau Eiternick erklärt, dass das Schild auf dem Spielplatz „Hunde verboten“ nicht aufgestellt wurde.

Sie bittet die Verwaltung, dieses zu tun.

Weiter berichtet sie, dass das Volleyballnetz und das Basketballnetz abgenommen wurden. Sie fragt nach einem Ersatz.

Zum Gewerbegebiet macht sie auf die Straßenbeleuchtung aufmerksam, diese funktioniert nicht.

Frau Eiternick bittet, den Rasenmähertraktor aus der Gemeinde zu entsorgen, dieser ist in einem Nebengebäude der Festburg untergestellt.

Als letzten Punkt bittet sie um die Abholung des Grünschnittes der AGH-Kräfte. Die Grünschnitte lagern am Spielplatz/Teich in der Ortschaft.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5/2.6

Herr Frolow erläutert die vorliegenden Beschlussvorlagen bezüglich der Haushaltskonsolidierung und der Haushaltssatzung.

2.7

Herr Nagel macht auf illegale Müllentsorgung gegenüber dem Friedhof in der Ortschaft aufmerksam. er bittet die Verwaltung, diesen zu entsorgen.

Ende der Sitz

Tagesordnung der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Löbnitz am 03.11.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/5
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/5
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/4
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2023

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/5
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2015
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/5

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/5
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.7

Neufassung der Geschäftsordnung der
Ortschaftsräte

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	Sitzung am: 03.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/4
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf